

Niederschrift

(HFGA/010/2025)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2026 am Mittwoch, dem 19.11.2025, 16:00 - 18:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

8.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	13/261/2025
		Kenntnisnahme

8.2.	Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“	13/263/2025
		Kenntnisnahme

8.3.	Personalbefragung 2025	113/111/2025
		Kenntnisnahme

9.	Beitritt der Stadt Erlangen zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und Schwerpunktsetzung des ersten Aktionsplans	13/252/2025
		Beschluss

Die Anlagen stehen digital zur Verfügung

10.	Bürgerbefragung 2026: Offene Online-Bürgerbeteiligung	13-4/015/2025
		Beschluss

11.	Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen	52/196/2025
		Beschluss

12.	GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2024	BTM/111/2025
		Gutachten

13.	Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung; Änderung der Abfallgebühren 2026 bis 2027	30/125/2025
		Gutachten

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 14. | Neuerlass der Bestattungs- und Friedhofsatzung | 30/126/2025
Gutachten |
| 15. | Änderung der Plakatierungsverordnung | 30/129/2025
Gutachten |
| 16. | Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer bei der Stadt Erlangen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung); Antrag "Haushaltskonsolidierung" der SPD Fraktion Nr. 059/2025 | 30/130/2025
Gutachten |
| 17. | Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss | 510/161/2025
Gutachten |
| 18. | Mittelbereitstellungen | |
| 18.1. | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51) | 510/160/2025
Gutachten |
| 19. | Haushalt 2026 | |
| 20. | Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2026 | |
| 20.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Bürgermeister- und Presseamtes; siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 8 | 13/262/2025
Beschluss |
| 20.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Personalrates, siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 22 | PR/015/2025
Beschluss |
| 20.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2026 ab Seite 111 | 37/058/2025
Beschluss |
| 20.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement, - siehe Arbeitsprogramm 2026 Seiten 38 - 50 | 20/079/2025
Beschluss |
| 20.5. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Personal- und Organisationsamtes | 113/113/2025
Beschluss |
| 20.6. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17) - siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 27 | 17/042/2025
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 20.7. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Rechtsamtes (Amt 30),
siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 76 | 30/128/2025
Beschluss |
| 20.8. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Bürgeramtes,
siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 100 | 33/053/2025
Beschluss |
| 20.9. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Standesamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 105 | 34/025/2025
Beschluss |
| 21. | Budgetierungsregeln 2025
Die Anlagen stehen digital zur Verfügung | 113/112/2025
Gutachten |
| 22. | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPa als Fachausschuss
zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2026) | 20/077/2025
Beschluss |
| 23. | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe
aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2026) | 20/078/2025
Beschluss |
| 24. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-
Stiftung für das Haushaltsjahr 2026 | 20/081/2025
Gutachten |
| 25. | Moratorium für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) sowie Überprüfung und
Anpassung der Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Zweckverband
Stadt-Umland-Bahn (StUB); Anträge Nrn. 171/2025 und 177/2025 der Freie
Wähler Erlangen | 20/086/2025
Beschluss |
| 26. | Anträge zum Haushalt 2026 - Referat III | III/063/2025
Beschluss |
| 27. | Durchführung des Poet*innenfestes: Fraktionsantrag 103/2025 der SPD-
Fraktion zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 47; Antrag 170/2025 der
erlanger linken zum Haushalt Amt 47; Fraktionsantrag 195/2025 der CSU-
Fraktion zum Haushalt 2026 | 47/136/2025
Beschluss |
| 28. | Anfragen
Keine Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

13/261/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPa zum 03.11.2025 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPa zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13/263/2025

Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“

Sachbericht:

In Zusammenarbeit mit allen Fachämtern wurden die Einträge in der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ unter www.erlangen.de/mitgestalten aktualisiert und neue Vorhaben aufgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

113/111/2025

Personalbefragung 2025

Sachbericht:

Das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung führt im Auftrag des Personal- und Organisationsamtes und in Abstimmung mit dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle erneut eine anonyme Mitarbeitendenbefragung durch. Ziel dieser Befragung ist es, fundierte Erkenntnisse über die aktuelle Arbeitssituation, die Zufriedenheit sowie über mögliche Belastungen der Beschäftigten zu gewinnen. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen. Die Befragung orientiert sich an den Erfahrungen aus der Befragung im Jahr 2022 und wurde inhaltlich leicht angepasst.

Die Durchführung läuft seit dem 28. Oktober 2025 und endet am 28. November 2025. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Weitergabe personenbezogener Daten oder eine Rückverfolgung auf einzelne Personen – insbesondere auf Führungskräfte – ist ausgeschlossen. Die Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich in anonymisierter und aggregierter Form durch das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung.

Die Basisauswertung der erhobenen Daten ist für den Zeitraum Dezember 2025 bis Januar 2026 vorgesehen. Anschließend werden ab Februar 2026 dienststellenspezifische Auswertungen erstellt. Diese werden den einzelnen Organisationseinheiten in komprimierter Form zur Verfügung gestellt. Bei weitergehendem Bedarf können von den Dienststellen vertiefte Auswertungen direkt beim Sachgebiet Statistik und Stadtforschung angefordert werden.

Die zusammengefassten Gesamtergebnisse der Befragung werden im Frühjahr 2026 im Intranet veröffentlicht und in Form eines Ergebnisberichts in den HFPa und den Stadtrat eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13/252/2025

Beitritt der Stadt Erlangen zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und Schwerpunktsetzung des ersten Aktionsplans

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abstrakt

Mit dem Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bekennt sich die Stadt Erlangen sichtbar und verbindlich zu den dort definierten Werten und Zielen. Diese umfassen unter anderem das Bekenntnis zur Gleichstellung als Grundrecht, zur Überwindung von Diskriminierung und Geschlechterstereotypen sowie zur gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter in allen kommunalen Handlungsfeldern.

Erlangen nimmt seit vielen Jahren eine Vorreiterrolle in der kommunalen Gleichstellungsarbeit ein. Mit dem Beitritt zur Charta wird diese Rolle gestärkt und auf eine europaweit vernetzte Grundlage gestellt. Die bestehenden Konzepte und Maßnahmen werden durch den strukturierten Rahmen der Charta ergänzt und auf ein weiteres strategisches Niveau gebracht.

Die Charta dient der Stadt dabei, Gleichstellung als verbindliche Querschnittsaufgabe zu verankern. Interne und externe Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit werden künftig noch enger verzahnt gedacht, geplant und umgesetzt. Dies erhöht die Wirksamkeit der bestehenden Aktivitäten und fördert Synergien zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Zugleich wird die Stadt Teil eines europaweiten Netzwerks, das Know-how, Erfahrungsaustausch und politische Sichtbarkeit in gleichstellungspolitischen Fragen bietet.

Ziele und Gründe für den Beitritt der Stadt Erlangen

- Strategische Ausrichtung: Verknüpfung der bereits etablierten externen und internen Wirkungskreise der kommunalen Gleichstellungsarbeit in Erlangen zu einer kohärenten Gesamtstrategie.
- Prozess- und Ergebnisoptimierung: Bestehende Ansätze (z. B. Gleichstellungskonzept, Masterplan) werden durch die Charta systematisch ergänzt und weiterentwickelt.
- Verständigung durch Beteiligung: Gezielter Einbezug relevanter Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft fördert Transparenz, Akzeptanz und Konsens.
- Netzwerke und Know-how: Zugang zu nationalen und europäischen Netzwerken und Austauschplattformen für Gleichstellung auf kommunaler Ebene.
- Ressourcenoptimierung: Effizientere Maßnahmenplanung mit Fokus auf Wirkungsorientierung bei schlanker Ressourcennutzung.
- Positive Außenwahrnehmung: Deutlich sichtbares öffentliches Bekenntnis der Stadt Erlangen zur Gleichstellung aller Geschlechter.

Hintergrund – Europäische Charta für die Gleichstellung

- Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) entwickelt.
- Ziel ist es, Kommunen und Regionen bei der Integration und Umsetzung von Gleichstellungspolitik in ihrem gesamten Handeln zu unterstützen.
- Die Charta hat sich als wirksames und praxisorientiertes Instrument in zahlreichen europäischen Kommunen etabliert.
- Sie bezieht sich auf sämtliche Aufgabenbereiche und Politikfelder kommunaler Selbstverwaltung – von der Rolle als politische Akteurin über die Funktion als Arbeitgeberin und Dienstleistungserbringerin bis hin zur Stadtplanung und nachhaltigen Entwicklung.
- Bisherige Unterzeichnerkommunen (Stand Juni 2024):
 - Über 2.000 Kommunen in 36 europäischen Ländern
 - 64 Kommunen in Deutschland
 - 4 Kommunen in Bayern: München, Nürnberg, Würzburg, Kaufbeuren
- Die Charta ist in drei Teile gegliedert:
 - Teil I – Grundsätze: Thematisiert unter anderem den Abbau von Mehrfachdiskriminierung, die paritätische Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen, die Überwindung von Geschlechterstereotypen sowie die geschlechtergerechte Ausrichtung aller kommunalen Tätigkeiten.
 - Teil II – Konkrete Schritte: Nennung von Maßnahmen, die unterzeichnende Kommunen ergreifen sollen, darunter insbesondere die Erstellung und regelmäßige Überprüfung eines Gleichstellungsaktionsplans.
 - Teil III – 39 Artikel: Enthält detaillierte Anregungen zur praktischen Umsetzung in allen relevanten kommunalen Handlungsfeldern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beitrittsverfahren

- Beschlussfassung durch den Stadtrat
- Unterzeichnung des Beitrittsformulars durch den Oberbürgermeister (Erhalt einer Urkunde)
- Übermittlung an den RGRE

Verpflichtungen mit der Unterzeichnung

Mit dem Beitritt verpflichtet sich die Stadt Erlangen, die Grundsätze der Charta anzuerkennen und innerhalb von zwei Jahren einen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten und umzusetzen.

Grundsätze (Auszug):

- Gleichstellung als Grundrecht.
- Bekämpfung von Diskriminierung und Benachteiligung.
- Paritätische Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen.
- Abbau von Geschlechterstereotypen.
- Integration der Geschlechterperspektive in alle kommunalen Aktivitäten.
- Entwicklung und Umsetzung eines Gleichstellungsaktionsplans.

Kosten:

- Der Beitritt zur Charta ist mit keinen unmittelbaren Kosten verbunden.
- Etwaige Ausgaben können im Rahmen der im Gleichstellungsaktionsplan definierten Einzelmaßnahmen entstehen.
- Umfang und Finanzierung dieser Maßnahmen richten sich nach den vorhandenen Ressourcen und Bedarfen vor Ort.
- Über den Gleichstellungsaktionsplan und die damit verbundenen Kosten wird gesondert durch den Stadtrat entschieden.

Aktionsplan:

- Innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung zu erstellen, zu beschließen und umzusetzen.
- Enthält gleichstellungspolitische Ziele und Prioritäten, konkrete Maßnahmen sowie erforderliche Ressourcen.
- Themenschwerpunkt wird durch den Stadtrat definiert.
- Entscheidungsspielraum des Stadtrates sowie der Verwaltung in Bezug auf Umfang und Maßnahmendesign.

Thematische Ausrichtung des ersten Erlanger Aktionsplans:

2024 erreichte die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt mit **265 942** einen neuen Höchststand. Dies entspricht einem Anstieg von rund 3,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Fünfjahresvergleich ist sogar ein Anstieg von 14% zu verzeichnen. Das bedeutet, dass in Deutschland durchschnittliche alle zwei Minuten ein Mensch Gewalt im sozialen Nahraum erlebt. **Rund 73% der Betroffenen sind Frauen.** Davon entfielen **etwa 171 100 Fälle** auf Partnerschaftsgewalt – ein Anstieg um **1,9 Prozent** gegenüber 2023. In diesem Bereich waren fast **80 Prozent** der Betroffenen Frauen, während etwa **drei Viertel** der Tatverdächtigen Männer waren. *(Medienberichte über vorläufige Polizeistatistiken. Das offizielle Bundeslagebild Häusliche Gewalt für das Jahr 2024 wird im Herbst 2025 vom Bundeskriminalamt veröffentlicht werden.)*

Laut dem Bundesministerium des Innern und für Heimat *Lagebild Gewalt gegen Frauen 2023* wurden **360 Frauen** durch Gewalttaten getötet; insgesamt gab es **938 versuchte oder vollendete Tötungsdelikte** an Frauen, darunter **155 tödliche Fälle** durch (Ex-)Partner. Der unsicherste Ort für Frauen ist damit noch immer ihr eigenes Zuhause. Gleichzeitig werden auch Kinder und Männer Opfer häuslicher Gewalt.

Das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**, auch bekannt als **Istanbul-Konvention**, wurde 2011 verabschiedet und trat 2014 als völkerrechtlicher Vertrag in Kraft. Es schafft verbindliche Rechtsnormen zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Im Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention als Bundesgesetz in Deutschland in Kraft. Bereits in der Präambel wird anerkannt, dass die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist. Gleichstellungsarbeit wird somit ausdrücklich als Präventionsarbeit anerkannt. Kommunale Gleichstellungsarbeit muss folglich die in der Konvention gesetzten Vorgaben im Sinne ihrer Ausstrahlungswirkung zwingend mitdenken.

Während die Verantwortung für die lückenlose Umsetzung der Istanbul-Konvention in vielen Bereichen bei Bund oder Ländern liegt – etwa im materiellen Recht, bei Ermittlungen und Strafverfolgung – können die Kommunen einen entscheidenden Beitrag leisten. Sie sind oft erste Anlaufstellen für (potenziell)

Betroffene, können lokale Schutz- und Unterstützungsstrukturen schaffen und Präventionsmaßnahmen umsetzen.

Einen wichtigen rechtlichen Rahmen dafür bietet seit **28. Februar 2025** das **Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz)**. Es verpflichtet die Länder, ab **1. Januar 2027** ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten bereitzustellen und gewährt ab **1. Januar 2032** einen kostenlosen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung.

Kommunen können durch die Umsetzung dieser Vorgaben maßgeblich zur Prävention, zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen beitragen. Hierzu gibt es in Erlangen seit Langem Beratungsstellen und unterschiedliche Netzwerke. Die aktuellen Projekte und Maßnahmen werden durch den wachsenden Bedarf vor Herausforderungen gestellt. Eine strategische Aufstellung und Zusammenführung der bestehenden Strukturen, sowie die Verankerung von Maßnahmen werden in Erlangen seit langem sowohl von der Zivilgesellschaft als auch über Anträge der Stadtratsfraktionen, sowie der Bürgerinnen-Versammlungen eingefordert.

Aus den oben genannten Gründen, auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der wachsenden Betroffenenzahlen, sowie der Erlanger Strukturen bietet sich an, das Thema „Gewaltschutz Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ als Schwerpunkt des ersten Erlanger Gleichstellungsaktionsplans zu setzen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen tritt der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) bei.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, unter Federführung der Gleichstellungsstelle, einen ersten Gleichstellungsaktionsplan gemäß den Vorgaben der Charta zu erarbeiten. Der Aktionsplan soll im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses entstehen.

Der thematische Schwerpunkt dieses Aktionsplans soll auf dem Bereich Gewaltschutz (Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt) liegen.

Der Aktionsplan ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

13-4/015/2025

Bürgerbefragung 2026: Offene Online-Bürgerbeteiligung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit dem Jahr 2001 wird in Erlangen regelmäßig die repräsentative Bürgerbefragung „Leben in Erlangen“ als Mehrthemenbefragung durchgeführt, um ein aktuelles und zuverlässiges Bild der Meinungen und Wünsche der Erlanger Bevölkerung abzubilden. Die regelmäßige Durchführung wurde am 18.10.2000 im HFGA beschlossen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurde die für das Jahr 2025 geplante Befragung zunächst auf das Jahr 2026 verschoben, schließlich wurden die Finanzmittel für die Befragung ganz gestrichen.

Was bei der Befragung Kosten verursacht, sind die postalischen Einladungen und Erinnerungen der zufällig ausgewählten Bürger*innen. Unter Berücksichtigung der methodischen Nachteile für die Repräsentativität der Ergebnisse schlägt die Statistikstelle vor, im Jahr 2026 eine reine, offene Online-Befragung ohne Zufallsstichprobe durchzuführen, um nicht vollständig auf die Ermittlung der aktuellen Meinungen der Erlanger*innen zu verzichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

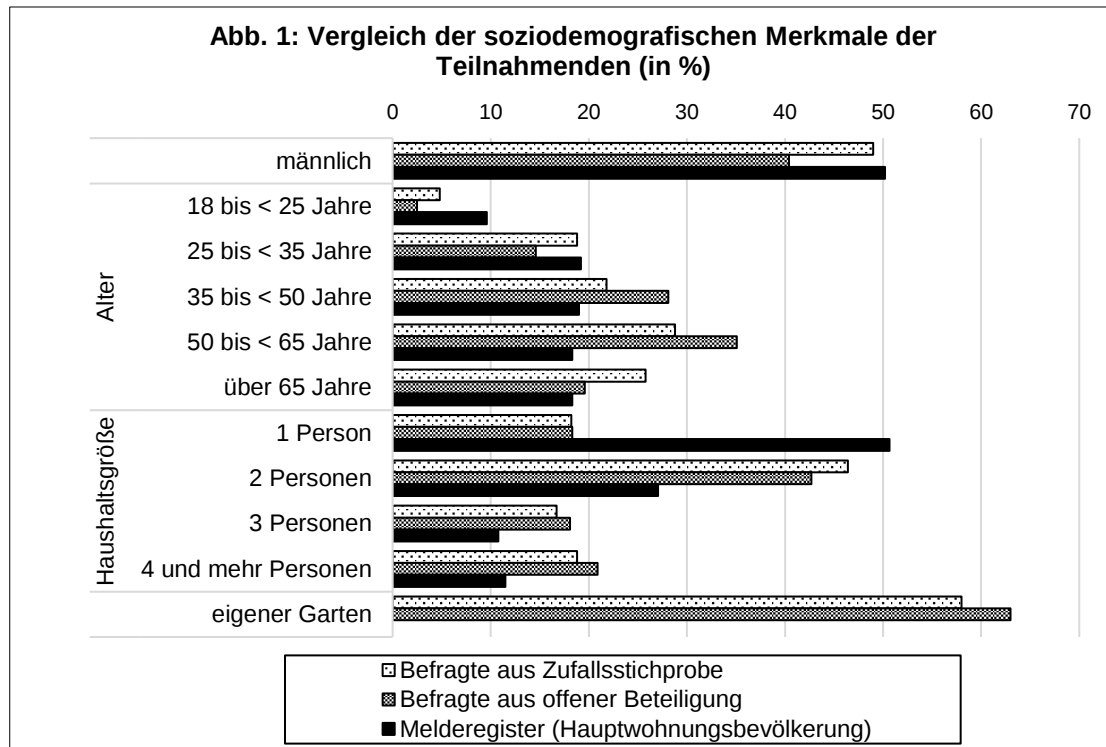
Die bisherigen Bürgerbefragungen wurde auf der Grundlage einer Zufallsstichprobe aus der Gesamtheit der Erlanger Bürger*innen im Alter von 18 – 80/85 Jahren durchgeführt, um anhand der Ergebnisse repräsentative – für die Gesamtheit gültige – Erkenntnisse als evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen für kommunale Angelegenheiten abzuleiten.

In den Sozialwissenschaften gilt das Ziehen einer zufälligen Stichprobe mit einer bestimmaren Auswahlwahrscheinlichkeit als Bedingung, um sowohl die Parameter der Grundgesamtheit (z.B. Mittelwerte und Anteile) berechnen, als auch die Präzision und Zuverlässigkeit der Ergebnisse durch Fehlerspannen und Konfidenzintervalle ausweisen zu können. Die angestrebte Repräsentativität wird jedoch nur dann vollständig erreicht, wenn sich tatsächlich alle ausgewählten Personen an einer Befragung beteiligen. Das wird in der Praxis fast nie erreicht. Teilnahmeverweigerungen und -ausfälle sind systematisch, sie kommen in bestimmten Bevölkerungsgruppen deutlich häufiger als in anderen vor. Am seltensten beteiligen sich Personen an allgemeinen Umfragen, die jünger, bildungsfern, alleinlebend oder ökonomisch schlechter gestellt sind oder Migrationshintergrund haben.

Wie unterschiedlich sich verschiedene Bevölkerungsgruppen in Erlangen an Befragungen beteiligen, konnten wir im Rahmen einer experimentellen Befragung zur Sauberkeit und Nachhaltigkeit der Stadt („Ist's noch sauber?“, Nov. 2024 – März 2025) untersuchen.

Zuerst wurde eine hybride Befragung (Online first + Papier) mit einer Zufallsstichprobe von 3.000 ausgewählten Bürger*innen durchgeführt. Danach wurde eine inhaltlich fast gleiche, reine Online-Befragung durchgeführt, die nur über kostenlose städtische Kanäle beworben wurde (Homepage, Social Media, Zeitung, Plakate, Stroer-Tafeln). Bei der ersten Befragung lag die Teilnahme bei 1.026 Personen (Rücklauf: 33,4%), bei der zweiten waren es 820 Personen. Die Verteilung der soziodemografischen Merkmale ähnelt sich zwischen beiden Befragungen (siehe Abb. 1): Unter den Teilnehmenden waren mehr Frauen als Männer, mehr ältere als jüngere, mehrheitlich Personen aus Zweipersonenhaushalten und Bessergestellte, die einen Garten haben (Einkommen wurde nicht

abgefragt). Auffällig ist, dass sich Teilnehmende beider Befragungen stark von der Grundgesamtheit (Melderegisterdaten) unterscheiden: Hinsichtlich der Alters- und Haushaltszusammensetzung wie auch der ökonomischen Situation der Befragten wird keine Repräsentativität für die Erlanger Bevölkerung erreicht. Der Vergleich der räumlichen Verteilung über Stadtbezirke zeigte jedoch nur geringe Abweichungen sowohl zwischen beiden Befragungen als auch gegenüber den Melderegisterdaten. Inhaltlich zeigten beide Befragungen ähnliche Antwortmuster, auch wenn die Antworten der offenen Online-Beteiligung wie erwartet kritischer ausfielen.



Grundsätzlich Befragungen nur online durchzuführen, scheint heutzutage zunehmend unproblematischer zu sein. Bei der letzten Bürgerbefragung 2023, bei der ein Papierfragebogen auf Anfrage kostenlos zugeschickt wurde, lag die Onlinebeteiligung bei 90%. Bei der ersten Befragung „Ist's noch sauber?“ lag die Onlinebeteiligung bei über 95%. Bei der aktuell laufenden Befragung „Innenstadtmobilität und -Attraktivität“ lag der Anteil der Befragten, die sich für eine Telefon- statt Onlinebefragung entschieden bei 0,4%.

Eine offene Bürgerbeteiligung (ohne Zugriffskontrolle) birgt neben der technischen Hürde des Onlinezugangs und der unvollständigen Repräsentativität weitere Risiken wie z.B. manuelle Mehrfachteilnahmen, automatisierte Mehrfachteilnahmen durch Bots („vote flooding“), hoher Anteil an unvollständigen und unplausiblen Antworten etc., die aber zumindest teilweise technisch und methodisch abgefangen werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Abwägung dieser Risiken und im Vergleich zum kompletten Verzicht auf eine Ermittlung der Meinungen und Wünsche der Erlanger Bürger*innen spricht sich die städtische Statistikstelle für die Durchführung einer rein offenen Online-Bürgerbefragung 2026 aus. Diese wäre aufgrund der papierlosen Durchführung auch nachhaltiger.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die regelmäßig durchgeführte Bürgerbefragung „Leben in Erlangen“ soll im Herbst 2026 aufgrund der Haushaltslage als reine, offen beworbene, Online-Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

52/196/2025

Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Entgelte für die Nutzung der Sporthallen durch den Vereinssport, um erhöhte Einnahmen aus der Vermietung zu erzielen. Die unterschiedlichen Nutzungsgruppen ergeben sich aus Punkt 5 der Richtlinie zur Überlassung der städtischen Sportanlagen der Stadt Erlangen (s. Anlage zur Vorlage 52/198/2025).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Einnahmeergebnisses aus dem Jahr 2024 und soll für das kommende Haushaltsjahr 2026 durch die Erhöhung ein Einnahmeplus von insgesamt 55.000 € ergeben. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die aktuellen Entgeltordnungen mit beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angepasste Entgeltordnung für die Schul- und Großsporthallen, gültig ab 01.04.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Erhöhung der Entgelte für die Schul- und Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 3

TOP 12**BTM/111/2025****GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH:
Jahresabschluss 2024****Sachbericht:**

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Stadtrats.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2024:**1. Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2024**

Die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss zum 31.12.2024 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wurden zum ersten Mal in Folge von der Bavaria Revisions- und Treuhand AG, München geprüft. Mit Datum vom 15. September 2025 wurde jeweils ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Kennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

(in Mio. €)	Konzern¹⁾		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2024	Vj.	2024	Vj.	2024	Vj.
Jahresüberschuss bzw. Ergebnisabführung	1,4	2,4	1,4	2,4	0,2	0,2
Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderung	65,7	62,2	66,0	62,5	5,1	4,7
Instandhaltungskosten	11,3	9,4	11,3	9,4	--	--
Zinsaufwendungen	10,3	8,6	10,3	8,6	0,0	0,0

1) bereinigt um „interne“ Leistungs- und Kapitalbeziehungen zwischen GEWOBAU GmbH und GEWO BTG

Kennzahlen zur Bilanz:

Mio. €)	Konzern¹⁾		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2024	Vj.	2024	Vj.	2024	Vj.
Bilanzsumme	819,3	772,2	8219,8	772,6	1,6	1,5
Anlagevermögen	766,2	723,2	766,2	723,1	0,5	0,6
EK-Quote	34,6%	36,5	34,6%	36,5%	1,5%	1,7%
Investitionen ²⁾	63,4	44,9	63,3	44,6	0,1	0,3
Kreditaufnahme ³⁾	56,9	59,1	56,9	59,1	0,0	0,0

2) Bruttoinvestitionen, vor Abzug der erhaltenen Baukostenzuschüsse
Umschuldungen

3) Kreditaufnahme abzüglich

Sonstige Kennzahlen:

	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2024	Vj.	2024	Vj.	2024	Vj.
Anzahl der WE	8.849	8.845	8.849	8.845	--	--
(davon öffentl. gefördert/EOF)	(2.793)	(2.784)	(2.784)	(2.784)	--	--
Wohn-/Nutzfläche (qm)	580.607	580.060	580.607	580.060	--	--
Ø-Wohn.-miete (€/qm)	6,29	6,14	6,29	6,14	--	--
Mitarbeiter	132	127	78	73,5	54	53,5
Cash Flow (in Mio.€) ⁴⁾	12,2	15,6	11,9	15,2	0,4	0,4

4) Cash-Flow nach DVFA/SG: Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Der GEWOBAU-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.362 T€. Das Ergebnis liegt um 1.638 T€ unter Plan und 1.048 T€ unter dem Vorjahr. Gemäß Lagebericht resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus gegenüber der Planung außerplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stornierung von Projekten sowie höheren Zinsaufwendungen.

Die auf Grundlage eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags erfolgte Ergebnisabführung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH an die GEWOBAU Erlangen GmbH ist in 2024 leicht auf 201 T€ gesunken. Lediglich in der Sparte Instandhaltung sind die Umsätze der Konzerntochter etwas gesunken, während die Umsatzentwicklung in den übrigen Sparten Garten- und Landschaftsbau, Kanalsanierung und Objektbetreuung positiv war. Kostenseitig sind vor allem die Material- und Fremdleistungen sowie die Personalaufwendungen angestiegen.

Die Umsatzerlöse der Muttergesellschaft GEWOBAU resultieren vor allem aus der Bestandsbewirtschaftung. Zum 31.12.2024 bewirtschaftet die GEWOBAU 8.849 eigene Wohnungen, von denen 2.793 Wohnungen der Preis-/Belegungsbindung (öffentlich gefördert/EOF) unterliegen. Die GEWOBAU bewirtschaftet ferner 4.505 (Tief-)Garagen- und sonstige Stellplätze sowie 59 Gewerbeeinheiten. Den Mietanpassungen aus der Bestandsvermietung sowie aus der Neubauvermietung stehen weiterhin erhöhte Abschreibungen gegenüber.

Die Bilanzsumme des Konzerns ist um 47 Mio. € auf 819 Mio. € weiter angestiegen. Dabei entfallen rd. 744 Mio. € (Vj. 696 Mio. €) auf Immobilienvermögen. Die langfristigen Investitionen sind fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert, der Anlagedeckungsgrad beträgt 96,5% (Vorjahr 96,7%).

Die Eigenkapitalquote liegt mit 34,6% (Vorjahr 36,5%) weiterhin im Mittel vergleichbarer bayerischer Wohnungsgesellschaften. Aufgrund der nach wie vor intensiven, überwiegend fremdfinanzierten Investitionstätigkeit wird sie in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein.

Die Investitionen des Geschäftsjahres in Neubau und Sanierung werden im Lagebericht der GEWOBAU wie folgt beschrieben:

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Neubau von 47 Wohnungen und 5 Reihenhäusern in Baiersdorf weitergeführt.

Auf dem Gelände der alten Ziegelei in Spardorf werden im zweiten und dritten Bauabschnitt weitere 174 Wohnungen sowie eine Einrichtung der Lebenshilfe entstehen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die energetische Sanierung von mehreren Wohnblöcken in Büchenbach mit insgesamt 520 Wohnungen fortgesetzt.

Bereits Mitte 2022 hat die GEWOBAU angefangen, ältere Bestände nach dem Energiesprung-Prinzip zu sanieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in weitere Sanierungsprojekte übertragen, die in 2023 bzw. 2024 gestartet wurden. Für 2 Bauabschnitte mit insgesamt 400 Wohnungen wurde in 2024 mit der Bauvorbereitung begonnen.

Den Kreditaufnahmen für die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 81 Mio. € (Vj. 69 Mio. €) standen planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen von langfristigen Finanzierungsmitteln in Höhe von 38 Mio. € (Vj. 35 Mio. €) gegenüber. Die mittel- und langfristigen Fremdmittel sind im Geschäftsjahr durch die Aufnahme langfristiger Objektfinanzierungsmittel um 39 Mio. € auf insgesamt 456 Mio. € angestiegen.

Nicht-finanzielle Leistungen gemäß Lagebericht:

Ein wesentliches Ziel der GEWOBAU Erlangen sind zufriedene Mieter*innen in stabilen Quartieren, in denen sie gut, sicher und zu fairen Mietpreise wohnen können. Über die neu eingerichteten Social-Media-Kanäle erhalten alle Bürger*innen Einblick in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Dadurch soll die digitale Kommunikation und Sachbearbeitung der Mieteranliegen ausgebaut und die Reichweite erhöht werden. Dies soll eine standardisierte Abarbeitung alltäglicher Mieteranliegen ermöglichen, um höhere Kapazitäten für komplexe Mieterthemen zu gewährleisten.

Die GEWOBAU stellt im Stadtgebiet Erlangen (laut Wohnungsbericht 2024 der Stadt Erlangen) rd. 81% aller öffentlich geförderten Wohnungen bereit. Rd. 54% ihrer Wohnungen vergibt die GEWOBAU an Ausländer und Aussiedler. Damit wird deutlich, dass die Integration in den Siedlungen der GEWOBAU stattfindet. Der Anteil der Mieter*innen, die Transfereinkommen beziehen, lag in 2024 bei der Neuvermietung bei 38%.

Ausblick: Die GEWOBAU ist auf dem Weg zur Klimaneutralität. Umgesetzt werden soll das vor allem durch energetische Sanierungen, quartiersbezogene Energiekonzepte sowie den Anschluss an das Fernwärmenetz. Um die Maßnahmen planvoll umzusetzen, wird bis Ende 2025 ein dezidiertes Klimapfad erarbeitet. Im Bereich Neubau ist die Situation derzeit durch begrenzte Fördermittel im Freistaat Bayern gedämpft. Die GEWOBAU will daher in den kommenden Jahren verstärkt freifinanzierte Projekte vorantreiben, um dem Bedarf nach neuem Wohnraum gerecht zu werden. Die GEWOBAU wird hierbei insbesondere auf das Potenzial von Nachverdichtungsmaßnahmen setzen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ohne dabei den Charakter bestehender Siedlungen erheblich zu verändern. Durch eine organisatorische Umstrukturierung im Bereich des Vermietungsmanagements sollen die Prozesse weiter optimiert, die Kundenzufriedenheit gesteigert und die internen Ressourcen gezielt gebündelt werden.

Die Bilanzen und GuVs sind in der **Anlage** wiedergegeben. Die vollständigen Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt oder bei der GEWOBAU Erlangen GmbH eingesehen werden.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH empfehlen, wie in den Vorjahren auf eine Ausschüttung zu verzichten und den Bilanzgewinn in Höhe von 1.361.604,65 € in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH weist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der GEWOBAU Erlangen GmbH keinen Gewinn aus.

3. Berichte der Aufsichtsräte zum Jahresabschluss 2024 und Entlastung

Die Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH informieren in ihren Berichten an die Gesellschafterversammlung, dass sie im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Überwachungspflicht in fünf bzw. vier Sitzungen wahrgenommen haben. Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren neben Jahresabschluss 2023 und Wirtschaftsplanung 2025 vor allem die diversen Neubau- und Sanierungsvorhaben der GEWOBAU.

Die Aufsichtsräte haben die Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften und den Konzernabschluss in ihrer Sitzung am 24.10.2025 geprüft. Sie empfehlen, die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024 wie vorgelegt festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen.

Mit Beschluss vom 24.10.2025 haben die Aufsichtsräte den Geschäftsführern beider Gesellschaften Entlastung erteilt. Sie bitten ihrerseits die Gesellschafterversammlung um Entlastung.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat empfiehlt, die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München (kurz: Bavaria Treu AG, Mitglied der VdW Bayern-Gruppe) ein zweites Mal in Folge mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2024 zu beauftragen.

5. Beschlussfassungen zur GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%-ige Tochter der GEWOBAU Erlangen GmbH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Erlangen. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH werden vom Geschäftsführer der Mutter, Herrn Tobias Stöhr, gefasst. Da die Beteiligungsquote bei mehr als 50% liegt, benötigt er gemäß Satzung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Mutter für seine Stimmabgabe. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mutter wiederum benötigt eine Ermächtigung des Stadtrats.

Diese Regelung gilt für Beteiligungen der GEWOBAU Erlangen GmbH, bei denen der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50% beträgt; bei einer geringeren Beteiligungsquote (wie aktuell bei der GEWOLand GmbH) genügt die Zustimmung des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH für Stimmabgaben in der Gesellschafterversammlung der Beteiligung. Sinn und Zweck ist die Sicherstellung der demokratischen Legitimation durch die von den Bürgern gewählten Vertreter auch bei verschachtelten Beteiligungsverhältnissen.

6. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
2. Gemäß Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat wird folgende Gewinnverwendung beschlossen:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende für das Jahr 2024 wird verzichtet.
 - b. Der Bilanzgewinn von 1.361.604,65 € wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Der Konzernabschluss zum 31.12.2024 wird gebilligt.
5. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer der GEWOBAU Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG und die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss der Stadt Erlangen.
6. Der Geschäftsführer der GEWOBAU Erlangen GmbH, Herr Tobias Stöhr, wird ermächtigt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2024, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
 - b. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.
 - c. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG und die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss der Stadt Erlangen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

30/125/2025

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung; Änderung der Abfallgebühren 2026 bis 2027

Sachbericht:

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2025. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2026 bis 2027 kalkuliert.

Ende 2025 liegt voraussichtlich eine positive Gebührenfortschreibung in Höhe von 3.644.086 € vor. Die Entwicklung der Kostensteigerungen führt trotz positiven Fortschreibungsergebnis im Kalkulationszeitraum im Jahr 2027 zu einer Unterdeckung in Höhe von rund 228.357 €, welches ausgeglichen werden muss.

In die Kalkulation der Abfallgebühren 2026 bis 2027 fließen die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten, sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen und deren Sammel-, Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten ein.

Kernpunkt der Kostensteigerungen (gerechnet für 2026/2027) sind:

- Die Verbandsumlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft ER/ERH steigt um rund 1.628.750 €. Gründe hierfür sind die Steigerungen der Transportkosten und die Kostenerhöhung für die thermische Verwertung (CO₂-Bepreisung). Ab 2027 wird ebenfalls ein Anstieg der CO₂-Bepreisung erwartet, da ab diesem Zeitpunkt der nationale Emissionshandel durch den freien europäischen Emissionshandel abgelöst wird. Die Aufwandssteigerung wird durch eine Rückzahlung in Höhe 1.470.000 € aus der Investitionsrücklage des Zweckverbandes gemindert.
- Preissteigerung der Bioabfallverwertung um 89.296 € gegenüber dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum. Berücksichtigung finden hier mögliche erhöhte Entsorgungskosten auf Grund der Überschreitung der Grenzwerte für Störstoffe. Bislang lag der Biomüll der Stadt Erlangen unter dem Grenzwert.
- Im kalkulierten Personalaufwand sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses TVÖD 2025 (ab 01.04.2025 +3%, ab 01.05.2026 +2,8 % sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 %) enthalten. Ab 2027 wird von einer Tarifierhöhung von 2,73 % (Durchschnittswert) ausgegangen. Weiterhin wurden Stellenanmeldungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Haltertätigkeiten etc. berücksichtigt. Die Kostensteigerung beträgt etwa 1.032.800 €.

Der Tarifabschluss führt ebenfalls zu einer Kostensteigerung im Bereich der

Verwaltungskostenerstattungen.

- Im Bereich der Verwaltungskostenerstattung sind wesentliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Im Bereich des Umweltamtes wurde die personelle Umstrukturierung, die Förderrichtlinie für die Abfallvermeidungsmaßnahmen sowie eine Erhöhung des Zuschusses für den Gebrauchtgartenhof berücksichtigt (gesamt 384.309 €). Die weiteren Verwaltungskostenerstattungen steigen stetig. Bereits im Jahr 2025 stieg der Abfallwirtschaftsanteil für Amt 11 um 73.440 €. Für den Kalkulationszeitraum wird im Mittel mit einer Steigerung der allgemeinen Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 167.000 € gerechnet.
Auf Grund der Ausgliederung des BgA Gewerbemüll, war der Aufwand für die Steuerstelle der Stadtkasse sowie der Abfallberatung direkt dem Bereich Hausmüll zuzuordnen.
- Papiererlöse sind an den Preisindex des EUWID gekoppelt und unterliegen somit dem äußerst volatilen Papiermarkt. Dieser kann nicht eingeschätzt werden, daher werden die Erlöse im Rahmen des Vorsichtsprinzips ermittelt. Einfluss haben auch die sinkenden Papiermengen, sowie die veränderte Qualität in Richtung Kartonagen.
- Auf Grund der geplanten Einführung einer zukunftsorientierten Behältersoftware steigt der Aufwand um 81.000 € jährlich (Mittelwert).
- Für die behördlich beauftragten Ertüchtigungen von drei Grundwassermessstellen der Deponie Buckenhof sind im Jahr 2026 einmalig 90.107 € zu veranschlagen.

Im Ergebnis der Kalkulation ist es erforderlich, die Abfallgebühren der bestehenden Behältergrößen für die Jahre 2026 bis 2027 durchschnittlich um 2,83 % anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2026 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

Behältergröße		Gebühr ohne Eigenkompostierungsabschlag		Gebührenänderung in	
		bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	EURO	Prozent
60	Liter	229,20 €	237,48 €	8,28 €	3,61%
80	Liter	280,80 €	288,36 €	7,56 €	2,69%
120	Liter	382,80 €	390,12 €	7,32 €	1,91%
240	Liter	691,20 €	695,40 €	4,20 €	0,61%
770	Liter	2.276,40 €	2.298,24 €	21,84 €	0,96%
1.100	Liter	3.122,40 €	3.137,88 €	15,48 €	0,50%
4.400	Liter 14 täglich	14.077,20 €	14.866,92 €	789,72 €	5,61%
4.400	Liter wöchentlich	28.154,40 €	29.733,72 €	1.579,32 €	5,61%
60	Liter geteilt	190,80 €	200,16 €	9,36 €	4,91%
80	Liter geteilt	208,80 €	214,32 €	5,52 €	2,64%
120	Liter geteilt	294,00 €	300,24 €	6,24 €	2,12%
				Ø	2,83%

Behältergröße		Gebühr mit Eigenkompostierungsabschlag		Gebührenänderung in	
		bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	EURO	Prozent
60	Liter	194,40 €	201,12 €	6,72 €	3,46%
80	Liter	234,00 €	239,88 €	5,88 €	2,51%
120	Liter	313,20 €	317,52 €	4,32 €	1,38%
240	Liter	552,00 €	550,20 €	- 1,80 €	-0,33%
770	Liter	1.830,00 €	1.832,28 €	2,28 €	0,12%
1.100	Liter	2.485,20 €	2.472,24 €	- 12,96 €	-0,52%
4.400	Liter 14 täglich	11.527,20 €	12.204,24 €	677,04 €	5,87%
4.400	Liter wöchentlich	23.053,20 €	24.408,48 €	1.355,28 €	5,88%
60	Liter geteilt	156,00 €	163,92 €	7,92 €	5,08%
80	Liter geteilt	162,00 €	165,84 €	3,84 €	2,37%
120	Liter geteilt	224,40 €	227,64 €	3,24 €	1,44%
				Ø	2,48%

Die Kalkulation umfasst u.a. auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhr, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken.

	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Sonderabfuhr 80 - 240 l Hausmüll und BIO	27,40 €	27,55 €
Sonderabfuhr 770 - 1.100 l Hausmüll	123,70 €	124,31 €
Sonderabfuhr 4.400 l Hausmüllbehälter	260,00 €	283,34 €
Abfallsack	5,50 €	5,55 €
Fuhrleistung für Hausmüll-/Gartenabfallcontainer	107,20 €	141,23 €
Mietpreis		
je Presse	136,00 €	179,17 €
je Container/Behälter > 9 cbm	37,50 €	37,50 €
je Container/Behälter > 4,4 cbm bis 9 cbm	26,50 €	26,50 €
je Container/Behälter > 1,1 cbm bis 4,4 cbm	16,50 €	16,50 €

Auf Grund des Prüfungsvermerkes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) werden die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen (Gewerbemüll) ab 2024 gesondert kalkuliert.

Die Entwicklung der Kostensteigerungen im Bereich Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen führt trotz des positiven Fortschreibungsergebnisses im Kalkulationszeitraum im Jahr 2027 zu einer Unterdeckung in Höhe von rund 143.529,09 €, welcher ausgeglichen werden muss.

Aus diesem Grund sind die Fuhrleistungen für den Gewerbemüll von 118,00 € auf 151,42 € je Abfuhr anzuheben.

Um den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten, wird für die Entsorgung verbotswidrig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle bis zu einem Volumen von 1 m³ eine Pauschale in Höhe von 113,00 EUR eingeführt. Ab 1 m³ wird die Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwand-, Transport- und Entsorgungskosten erhoben.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 27.10.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

30/126/2025

Neuerlass der Bestattungs- und Friedhofssatzung

Sachbericht:

1. Die Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie die dazugehörige Anlage wurde sprachlich angepasst und die einzelnen Vorschriften systematisch grundlegend neu geordnet. Mit Ausnahme der Aufnahme von aktueller Rechtsprechung im Bereich der Regelungen zum Grabnutzungsrecht, hat es ansonsten keine inhaltlichen Änderungen gegeben. Dies sind auch die Gründe, weshalb dieser Beschlussvorlage keine Synopse beigefügt wurde. Ziel der systematisch neu geordneten, jedoch inhaltlich im Vergleich zur vorherigen kaum veränderten Bestattungs- und Friedhofssatzung, ist eine bessere Verständlichkeit für Bürger*innen sowie alle sonstigen Anwender*innen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**

☒ *nein*

Ergebnis/Beschluss:

Die Bestattungs- und Friedhofsatzung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 06.11.2025, Anlage 1) samt der Anlage Grabmal- und Grabpflegeordnung (Entwurf vom 06.11.2025, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 15

30/129/2025

Änderung der Plakatierungsverordnung

Sachbericht:

Mit der Änderungsverordnung sollen neue Möglichkeiten der Wahlplakatierung in der Innenstadt geschaffen werden. Bisher waren für diese Zwecke nur Dreiecksstände aus Metall zulässig. Diese haben den Vorteil einer hohen Stabilität und damit auch Nachhaltigkeit sowie einer ansprechenden Optik. Als Alternative dazu sollen nun auch Holzstände zugelassen werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) (Entwurf vom 05.11.2025, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

30/130/2025

Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer bei der Stadt Erlangen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung); Antrag "Haushaltskonsolidierung" der SPD Fraktion Nr. 059/2025

Sachbericht:

1. Ausgangslage:

Mit Urteil vom 10.04.2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Grundlagen der Steuerberechnung für die Grundsteuer auf der Grundlage des Einheitswertes als verfassungswidrig eingestuft.

Aufgrund angepasster Rechtsgrundlagen im Rahmen der Grundsteuerreform berechnet sich die Grundsteuer seit dem 01.01.2025 nach den neuen Berechnungsgrundlagen, den Äquivalenzbeträgen für die Grundsteuer B.

Die Grundsteuer wird wie folgt berechnet: Messbetrag x Hebesatz der Stadt Erlangen.

Die Stadt Erlangen hat in der Grundsteuer-Hebesatzsatzung vom 04.11.2024, in Kraft getreten am 01.01.2025, für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre einen Hebesatz von 425 v. H. für die Grundsteuer A und einen Hebesatz von 590 v. H. für die Grundsteuer B festgesetzt.

Eine im Rahmen der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept am 30.04.2025 von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B auf 625 % wurde vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt (Vorlagennummer II/039/2025, Anlage 2_Abstimmungsskript Konsolidierungsscheck, Ref. II/Amt 20, lfd. Nr. 11). In der Folge wurden die gegenüber der Regierung von Mittelfranken im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts nachzuweisenden Einsparziele verfehlt.

Die SPD-Fraktion hat am 03.06.2025 einen Antrag gestellt, den Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 625 v. H. festzusetzen.

2. Änderungen:

Für die Grundsteuer B wird ein Hebesatz von 625 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2026 vorgeschlagen.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage soll die Grundsteuer B ab 01.01.2026 auf das Steuerniveau vor der Senkung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2020 zurückgeführt werden. Das Rechnungsergebnis für die Grundsteuer B lag 2019 bei 24,4 Mio. €, 2024 lag es bei 21,4 Mio. €. Für 2025 wird ein Jahresergebnis von 23,7 Mio. € (Haushaltsansatz bei 23,5 Mio. €) erwartet.

Die Hochrechnung weist weiterhin einen Hebesatz von 625 v. H. als aufkommensneutral in Bezug auf das Jahr 2019 auf. In der Hochrechnung sind weiterhin Unwägbarkeiten berücksichtigt, da insbesondere die neu hinzugekommene Möglichkeit des erweiterten Erlasses erstmals ab 2026 greift (Antragstellung und Verbescheidung), außerdem sind die beim Finanzamt eingereichten Einsprüche gegen die Grundlagenbescheide noch nicht vollständig abgearbeitet.

Damit ab 01.01.2026 für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 625 v. H. angewandt werden kann, muss die Satzung am 01.01.2026 in Kraft treten.

3. Bemerkungen

Ein Beschluss des Stadtrates im November 2025 ist unabdingbar.

Im Falle der Zustimmung des Antrags müssen insgesamt ca. 44.000 Bescheide vorbereitet, erstellt, gedruckt und versandt werden. Mit den Vorbereitungen zur Erstellung der Bescheide kann erst begonnen werden, wenn die Grundsteuer-Hebesatzsatzung in den amtlichen Seiten bekannt gemacht worden ist. Die Hausdruckerei und die Poststelle benötigen aufgrund des hohen Bescheidvolumens mindestens 3 Wochen für Druck und Versand. Zu berücksichtigen ist außerdem die Fälligkeitsfrist von einem Monat ab Bekanntgabe des neuen Grundsteuerbescheides, für die Bekanntgabe müssen 4 Tage einkalkuliert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Falle der Ablehnung des Antrags ca. 18.000 Grundabgabenbescheide aufgrund der Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren versandt werden müssen. Auch diese müssen vorbereitet, erstellt, gedruckt und versandt werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Agha wird der Tagesordnungspunkt ohne Begutachtung direkt in die Sitzung des Stadtrates am 27.11.2025 verwiesen.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking beantragt dies ebenfalls.

Mit diesem Vorgehen besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Abstimmung:

verwiesen

TOP 17

510/161/2025

Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Stadtteil Bruck, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zu gewährleisten.

Des Weiteren soll das Platzangebot im Grundschulsprengel „An der Brucker Lache“ sichergestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Sanierung des Flachdachs und den Einbau einer Lüftungsanlage im Kinderhaus „St. Marien“ nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Katholische Kirchenstiftung Erlangen plant für ihr Kinderhaus „St. Marien“ im Stadtteil Bruck (An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen) eine energetische Sanierung des Flachdachs sowie den Einbau einer Lüftungsanlage. Aufgrund des undichten Daches, das bereits mehrmals provisorisch ausgebessert wurde, haben sich Feuchtigkeitsflecken und infolgedessen Schimmel gebildet. Der Einbau einer neuen Lüftungsanlage ist deshalb aus hygienischen und energetischen Gründen dringend erforderlich.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Sowohl die Krippen- als auch die Kindergartenplätze sind im Bezirk „Bruck“ verortet.

1 Krippengruppe im Kinderhaus St. Marien:

Für die Krippenplätze ist ein gesamtstädtischer Bedarf vorhanden. Hier liegt die Versorgungsquote mit den Krippenplätzen in St. Marien bei 49,7 % und prognostisch 2030 bei 50,0 %. Somit unterhalb der Zielversorgungsquote von 53%.

5 Kindergartengruppen im Kinderhaus St. Marien:

Im Kindergartenalter ist die Versorgungsquote bei 106,6 % und prognostisch 2030 bei 117,8 % mit den Kindergartenplätzen für die Stadt Erlangen. Hier ist eine detailliertere Betrachtung notwendig, denn im Kindergartenbezirk Bruck beträgt die Versorgungsquote derzeit 97,6% und 2030 prognostisch 98,7 %. Dementsprechend sind die Betreuungsplätze kleinräumig bedarfsnotwendig. Ohne die 125 Kindergartenplätze des Kinderhaus St. Marien wäre 2030 nur noch eine Versorgungsquote von 72,1 % in Bruck vorhanden.

2 Hortgruppen im Kinderhaus St. Marien:

Die Hortplätze sind im Grundschulsprengel „An der Brucker Lache“ verortet. Hier ist derzeit nur eine Versorgungsquote (inkl. der 52 Hortplätzen) von 71,7 % und prognostisch bis zum Schuljahr 2029/30 eine Versorgungsquote von 87 % vorhanden.

Die Gesamtheit der Plätze des Kinderhauses kann als bedarfsnotwendig bestätigt werden.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss vom 19.05.2022 (510/074/2022) und vom 15.05.2024 (510/130/2024) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss durch die Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung vom 01.09.2025		1.643.257 €
Grds. förderfähige Kosten (Kostenhöchstwert gem. Ziffer 5.2.2.3 FAZR)	Berechnung auf Grundlage der Kostenschätzung gerundet: KG 300: 613.707 € KG 400: 554.887 € KG 700 pauschaliert: 210.347 €	1.378.941 €
./. BAFA Förderung (Bundesförderung für die effiziente Sanierung von Gebäuden)		185.820 €
Voraussichtlicher Baukostenzuschuss		1.193.121 €
Anteil Regierung von Mittelfranken (45 %)		536.000 €
Anteil Stadt Erlangen (55 %)		657.121

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO₂-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung und Belüftung wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.193.121 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	536.000 €	bei IPNr.: 365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die energetische Sanierung des Flachdachs sowie den Einbau einer Lüftungsanlage im Kinderhaus St. Marien werden 13 Krippenplätze, 125 Kindergartenplätze und 52 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Katholische Kirchenstiftung Erlangen erhält für die energetische Sanierung des Kinderhauses St. Marien einen Baukostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 1.193.121 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändern sich die Zuschüsse entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

Mittelbereitstellungen

TOP 18.1

510/160/2025

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand 31.07.2025 (Vorlagen-Nr. 510/158/2025) - mitgeteilt, reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 nicht vollständig berücksichtigt. Von dem errechneten Zuschussbudget von 37,6 Mio. € wurden nur 32 Mio. € bewilligt. Über die restlichen Budgetmittel wurde eine Mittelnachbewilligung im laufenden Haushaltsjahr zugesagt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. € haben sich keine Änderungen ergeben. Eine Gegenfinanzierung aus dem eigenen Budget ist nicht möglich, da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung etwaige Personalkosten-Gutschriften wie z. B. durch verzögerte Stellenwiederbesetzungen, unbesetzte Stunden usw. gestrichen wurden. Des Weiteren wurde die Budgetsonderrücklage mit Rechnungsergebnis 2024 aufgelöst.

Auch amtsinterne Einsparungen aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der vorläufigen Haushaltsführung haben bei weitem nicht das Volumen, die Kostensteigerungen der beiden großen Finanzbereiche abzudecken.

Die Mittelnachbewilligung betrifft die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Betriebskostenförderung / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen Freier Träger und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen) auch deshalb, weil hier in der Haushaltsaufstellung der Mittelbedarf nicht vollständig gedeckt worden war.

Produkt 3652 – Betriebskostenförderung / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger:

Die Zahlungsströme fallen im Haushaltsjahr 2025 höher aus als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung gemeldet. Dies hat folgende Gründe:

- Die Kalkulation bzw. Planung insbesondere im Bereich der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG ist nur bedingt exakt möglich. Die Betriebskostenförderung ist eine kindbezogene Förderung, welche von mehreren individuellen Faktoren des Kindes abhängig ist (u.a. Alter, Buchungszeiten, Betreuungsaufwand, eingesetztes Personal). Diese Faktoren sind variabel und jederzeit änderbar, so dass die tatsächliche Entwicklung des finanziellen Aufwandes nur sehr schwer zu prognostizieren ist, da derzeit in Erlangen über 100 förderfähige Kindertageseinrichtungen mit ca. 5.000 Kindern sind.
Die Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen die Förderung im onlinegestützten Abrechnungsverfahren der Regierung KiBiG.web für das laufende Jahr (01.01. - 31.12.) im Voraus mittels eigener Auslastungsprognose. Das sogenannte Kita-Jahr beginnt jedoch am 01.09. eines Jahres. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem der Großteil der Kinder mit dem Besuch der Einrichtung beginnt oder den Besuch beendet. Die Träger stehen daher vor der großen Schwierigkeit, bereits zu Jahresbeginn abschätzen zu müssen, wie die Auslastung der Einrichtung zum 01.09. des laufenden Jahres sein wird. Erst zum 30.04. des Folgejahres erfolgt durch den Träger die tatsächliche Endabrechnung. Aus dieser Gegenüberstellung erfolgen dann ggf. weitere Zahlungsansprüche des Trägers bzw. Rückzahlungsansprüche der Gemeinde.
- Neben den o.g. individuellen Faktoren eines Kindes ist die kindbezogene Förderung zudem vom Basiswert abhängig. Dieser Basiswert wird jährlich vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales festgelegt. Die jährliche Anpassung bildet die Kostenentwicklungen, insbesondere bei den Personalkosten, ab.
Der Basiswert wird i.d.R. erst im Januar des laufenden Haushaltsjahres veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist dieser Basiswert nicht bekannt. Die Spannweite der prozentualen Basiswertsteigerung lag in den letzten Jahren im Bereich von 2 % bis 7 % und ist daher kein exakt kalkulierbarer Multiplikator. Der Basiswert für das Jahr 2025 wurde am 08.01.2025 bekanntgegeben und weist eine Steigerung zum Vorjahr von 4,9 % auf. Diese Erhöhung hat bei 5.000 förderungsfähigen Kindern einen enormen Einfluss auf das rechnerische Ergebnis.
- Die Stadt Erlangen reicht die Förderzahlungen der Regierung an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiter. Dies betrifft auch Förderleistungen, an denen die Gemeinde selbst keine Beteiligung hat (z.B. Personalbonus, Förderung von Assistenzkräften).
Neue Förderungen der Regierung und/oder unterjährige Änderungen in den Zuschussrichtlinien führen u. U. dazu, dass sich die Aufwendungen erhöhen, da die Auszahlung durch die Gemeinde erfolgt. Dies führt aber immer zu korrespondierenden Mehrerträgen. So kommt es auch im Jahr 2025 zu Mehraufwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie Personalbonus. Hier werden ca. 500.000 € mehr durch die Regierung an die Freien Träger ausgereicht als im ursprünglichen Planansatz vorgesehen. Diese erhöhen zwar das Rechnungsergebnis unserer Erträge, aber auch der Aufwendungen, bleiben aber letztendlich haushaltsneutral.

Der Zuschussmehrbedarf von 600.000 € zum aktuellen Aufwendungsansatz errechnet sich aus der Differenz von den zu erwartenden Mehrerträgen von etwa 3,9 Mio. € und Mehraufwendungen von 4,5 Mio. €.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung	39.717.400€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	39.717.400€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<u>40.317.400€</u>

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2025

Nachrichtlich:

Produkt 3652:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (Aufwendungen) 9.969.577 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Produkte 3632, 3633, 3634 - Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen

Anmerkung: Zur leichteren Darstellung wird hier nur auf die Haupthilfen nach §§27 II - 42 SGB VIII (Produkte 3633 und 3634) Bezug genommen.

Gründe für die laufenden Mehraufwendungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe:

- Insgesamt stiegen die Aufwendungen der Städte und Landkreise im Bereich der Pflichtaufgaben bei den Hilfeleistungen zuletzt von Jahr zu Jahr deutschlandweit erheblich an. Die Situation in Erlangen ist kein Einzelfall.
- Von 2010 bis 2023 gab es eine deutschlandweite Steigerung um ca. 130 %. Es sind hier Kostensteigerungen von ca. 15 % laut aktueller Initiative des Deutschen Städtetags sowie nach den jüngsten Erhebungen des Informationsdienstes der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik zu verzeichnen. Allgemeine Preissteigerungen, Tarifentwicklung sowie eine Ausweitung der Pflichtleistungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch den Gesetzgeber sind zentrale Kostentreiber.
- Hohe Kostensteigerungen zeigen sich z.B. bei den Tagessätzen der stationären und teilstationären Hilfen. Tagessätze werden i.d.R. von der Entgeltkommission festgelegt und sind dann zu akzeptieren. Kostentreiber sind hier die allgemeine Kostenentwicklung sowie die tariflichen Abschlüsse. Dies bedingt z.B. eine 6 %-ige Lohnsteigerung allein aufgrund der

Tarifbindung über alle Hilfen rückwirkend zum 01.06.2025.

- Laut diverser Studien haben die psychischen Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich zugenommen (insbesondere in Folge von Corona bzw. der teilweise prekären Lebenssituation junger Menschen). Für diese jungen Menschen ist das Jugendamt im Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig, z.B. in der Schulbegleitung oder stationären Unterbringung.
- Aufgrund dessen sowie wegen der gestiegenen erzieherischen Bedarfe ist eine Zunahme an stationären Unterbringungen in Therapeutischen Wohngruppen, die deutlich kostenintensiver sind als heilpädagogische Angebote, zu verzeichnen. Auch z.B. die Gewährung von ambulanten Hilfemaßnahmen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe oder Schulbegleitung) steigt von Jahr zu Jahr. Hinsichtlich der deutlichen Steigerung der Aufwendungen bei der Schulbegleitung gibt es ebenfalls eine aktuelle Initiative des Städtetags.
- Einzelfallhilfen für junge Menschen, für die aufgrund ihres hohen Bedarfes trotz aller Bemühungen kein geeigneter Platz in einer Wohngruppe zur Verfügung gestellt werden kann, und die daher individuelle Hilfen mit hohem personellem und finanziellem Aufwand benötigen. Diese Maßnahmen sind auch aufgrund des Schutzes der Kinder vor Kindeswohlgefährdungen erforderlich.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung	24.662.600€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 24.662.600€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<u>29.662.600€</u>

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2025

Nachrichtlich:

Produkte 3633, 3634

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (Aufwendungen) 4.656.755 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt sowie Mehrerträgen im Sonderbudget Kommunal-Bit.

Aufgrund von Hochrechnungen wird davon ausgegangen, dass die Beteiligungsbeträge der Einkommen- und Umsatzsteuer höher ausfallen als angesetzt.

Bei den Verspätungszuschlägen Gewerbesteuer sind Mehrerträge von knapp über 90.000 € vorhanden.

Die Gewerbesteuer wird den ursprünglich geplanten Ansatz von 120 Mio. € im Jahr 2025 voraussichtlich nicht erreichen. Die Gewerbesteuerumlage wird daher nicht in voller Höhe aufwandswirksam.

Aufgrund geringerer Rückerstattungen der Stadt an Gewerbesteuerpflichtige in Kombination mit einem geringeren Erstattungszinssatz nach § 233a AO infolge einer Gesetzesänderung ist lediglich mit Erstattungszinsen von 600 T€ anstelle der ursprünglich geplanten 2 Mio. € zu rechnen.

Aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von KommunalBIT-Leistungen erwartet die Stadt für das Jahr 2024 eine ungeplante Rückerstattung in Höhe von 642 T€ brutto. Diese wird teilweise zur Deckung herangezogen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			insg. 5.600.000 € davon
			600.000 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 516190 Allg. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510)	Produkt 36522100 Förderung Kindergärten (Freie Träger)	Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
			11.500 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36321010 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Gesundheitsfachkräfte nach § 16 SGB VIII)	Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a.v.E.
			150.500 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36323010 Förderung v. gem. Wohnformen f. Väter/Mütter - Kinder (§ 19 SGB VIII)	Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i.E.
			1.770.700 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 3633* Hilfen zur Erziehung §§ 27 II bis 35 SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen
			979.600 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36341* Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen
			128.600 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590	Produkt 36342* Inobhutnahme, Notaufnahme	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat.

	Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	§ 42 SGB VIII	Personen und Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
			1.959.100 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36343* Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen § 35a SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen und Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Anmerkung: Die Mittelnachbewilligung für die Wirtschaftliche Hilfe wurde hier auf Hilfearten zusammengefasst. Die detaillierte Übersicht mit den einzelnen Buchungskordinaten ist als Anlage beigefügt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen/Einsparungen

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	2.500.000 € bei Sachkonto 402101 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	250.000 € bei Sachkonto 402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	90.000 € bei Sachkonto 456251 Verspätungszuschläge Gewerbesteuer
Sonderbudget KommunalBit	Kostenstelle 175100 ITK Standard	in Höhe von Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	570.000 € bei Sachkonto 459901 Andere sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090	und in Höhe von Produkt 61110010	790.000 € bei Sachkonto 534101

	Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Gewerbesteuerumlage
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	1.400.000 € bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.- guth.)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

Haushalt 2026

TOP 20

Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2026

TOP 20.1

13/262/2025

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Bürgermeister- und Presseamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 8**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Bürgermeister- und Presseamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.2

PR/015/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Personalrates, siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 22

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für den Personalrat wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Personalrates wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.3

37/058/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2026 ab Seite 111

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.4

20/079/2025

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramm 2026 Seiten 38 - 50**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20.5

113/113/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Personal- und Organisationsamtes

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Personal- und Organisationsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20.6

17/042/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17) - siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 27

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20.7

30/128/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 76

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Rechtsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Rechtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20.8

33/053/2025

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Bürgeramtes, siehe
Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 100**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (2.454.200 Euro) für das Bürgeramt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Bürgeramtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.9

34/025/2025

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Standesamtes, siehe
Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 105**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) von Amt 34 - Standesamt und Friedhofsverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 von Amt 34 - Standesamt und Friedhofsverwaltung wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

113/112/2025

Budgetierungsregeln 2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Änderungen / Anpassungen werden vorgeschlagen:

1.2.3 Haushaltslose Zeit

Hinweis: Während einer haushaltslosen Zeit richtet sich die Budgetbewirtschaftung nach Art. 69 GO.

1.2.7 Controlling-Bericht

Eine Vorlage des Fachamtes (Gutachten für den Fachausschuss bzw. Beschlussvorlage für den HFPA) ist künftig grundsätzlich nur noch bei Nichteinhaltung des Budgets erforderlich.

Bei Nichterfüllung des Arbeitsprogramms genügen in der Regel die Darstellungen im Rahmen der sog. „Ampel-Systematik“. Eine gesonderte Beschlussvorlage ist nur bei besonderem Bedarf erforderlich.

1.2.8 Verwendung des Budgetergebnisses

100 % (bisher 70 %) des positiven Budgetergebnisses des Jahres 2026 fließen dem Haushalt wieder zu. Eine Budgetrücklage wird im Haushaltsjahr 2026 nicht geführt. Verluste werden – wie bisher – zu 100 % vorgetragen.

1.2.9 Verwendungsbeschluss / Mitteilung zur Kenntnis

Da im Jahr 2026 keine Budgetrücklage gebildet wird, entfällt der bisherige Verwendungsbeschluss.

An dessen Stelle tritt eine **Mitteilung zur Kenntnis (MzK)**, mit der die Fachämter ihre jeweiligen Fachausschüsse über die Budgetentwicklung und den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms des abgelaufenen Jahres informieren.

Ein Muster für die MzK wird durch die Kämmerei bereitgestellt.

1.2.12 Budget der Volkshochschule (vhs)

Die bisherige Sonderregelung für das Budget der vhs entfällt.

Ein 100 %iger Vortrag eines positiven Ergebnisses erfolgt nicht mehr.

2.2.1 Produktbereich „Hausdruckerei“

Anpassungen in Bezug auf Papier: redaktionelle Änderungen zur Klarstellung des leicht veränderten Produktportfolios der Hausdruckerei. Inhaltlich keine Änderungen.

3.1.1 Allgemeine Überarbeitung

Redaktionelle Straffung und Vereinheitlichung der Formulierungen ohne inhaltliche Änderungen.
Neu ist eine klarere Aufzählungsstruktur. Der Begriff „Härtefallfonds“ ersetzt den bisherigen Begriff „Topf“.

3.1.2 Redaktionelle Anpassungen

Im Wesentlichen unverändert; redaktionelle Klarstellungen ohne neue Regelungsinhalte.
Sprachliche Vereinfachung und Formatangleichung.

3.1.3 Abrechnungsmodalitäten

Inhaltliche Präzisierung: Die Abrechnung erfolgt künftig halbjährlich.
Der bisherige Bezug auf das „System der Sachkosten“ wurde gestrichen, ohne dass sich eine sachliche Änderung ergibt.

3.1.4 Werkstudentinnen und Werkstudenten / Sperrregelungen

Inhaltliche Erweiterung:

- Einführung eines neuen Vorgangs zur differenzierten Behandlung von Werkstudentinnen und Werkstudenten,
- Ergänzung und Präzisierung der Bedingungen für Sperren,
- Klärung widersprüchlicher Angaben zur Langzeiterkrankung („länger als sechs Monate“),
- neue Differenzierung zwischen Pflichtstunden und sonstigen Einsätzen bei Werkstudentinnen und Werkstudenten.

3.1.5 Redaktionelle Überarbeitung

Rein sprachliche Anpassungen, keine inhaltlichen Änderungen.

3.1.6 Übergangsregelung 2024

Die bisherige Übergangsregelung zum Rücklagenabbau entfällt.
Damit wird die Regelung vereinfacht und verstetigt; das Grundsystem bleibt unverändert.

3.1.7 Erweiterung des Katalogs

Der Katalog wurde um drei zusätzliche Posten ergänzt.
Zudem erfolgte eine sprachliche Vereinheitlichung.
Die zentrale Zuständigkeit wurde lediglich präzisiert, ohne konzeptionelle Änderungen.

3.1.8 Werkstudentinnen und Werkstudenten – Differenzierung

Erstmalige Integration von Pflichtstunden in das PK-System.
Klare Abgrenzung zwischen Pflichtstunden und sonstigen Tätigkeiten zur Sicherstellung einer korrekten Abrechnung.

3.1.9 Fördermaßnahmen

Inhaltlich unverändert, jedoch Stärkung der zentralen Koordinierung bei Fördermaßnahmen.

3.1.10 Berichtswesen

Neu aufgenommen: Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse der Personalkostenbudgetierung sowie die Verwendung der Fonds.

Ziel ist die Stärkung von Transparenz und politischer Steuerung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

20/077/2025

**Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFP als Fachausschuss zuständig ist
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2026)**

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seite 9) „Antragsunterlagen Haushalt 2026, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 25.09.2025 eingebrachten Haushaltsentwurf 2026 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23

20/078/2025

**Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete
Antragsunterlagen zum Haushalt 2026)**

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 11 - 13) „Antragsunterlagen Haushalt 2026, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 25.09.2025 eingebrachten Haushaltsentwurf 2026 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 24

20/081/2025

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
für das Haushaltsjahr 2026**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1-WK), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	90.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	63.300,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	27.000,-- €

2. im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	90.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	63.300,-- €
und dem Saldo von	27.000,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

20/086/2025

Moratorium für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) sowie Überprüfung und Anpassung der Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB); Anträge Nrn. 171/2025 und 177/2025 der Freie Wähler Erlangen

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ (ZV StUB) gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wurden die Aufgaben, für die Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn (StUB) zu planen, zu bauen und zu betreiben, auf den Zweckverband übertragen. Zu den Aufgaben des ZV StUB gehört nach § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung ferner die Aufgabe, Fördermittel des Bundes und des Freistaates Bayern, insbesondere solche nach den Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzen und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) zu beantragen und zu vereinnahmen.

Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die dazu notwendigen Befugnisse auszuüben, sind damit auf den Zweckverband übergegangen. Ein Eingriff eines der Verbandsmitglieder in die an den Zweckverband übertragenen Aufgaben ist damit nicht möglich. Die mit dem beantragten Moratorium verfolgten Forderungen (kein Eingehen neuer finanzieller Verpflichtungen, Stoppen bereits begonnener Maßnahmen, soweit rechtlich zulässig und Beantragung weiterer Fördermittel) können einseitig keine Wirkung entfalten.

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken (Art. 42 KommZG,). Die Verbandsmitglieder sind umlagepflichtig. Bei dem im Investitionsprogramm unter IPNr. 547.400 veranschlagten „Planungs- und Baukostenzuschuss Stadtumlandbahn (StUB)“ für die Jahre 2026 ff. handelt es sich nicht um einen freiwilligen Zuschuss, sondern um die von der Stadt als Verbandsmitglied gem. § 17 der Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung zu entrichtende Umlage für investive Zwecke. Die Höhe der veranschlagten Zweckverbandsumlage orientiert sich stets an der von der Verbandsversammlung beschlossenen und in der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan festgesetzten Höhe. Nicht verbrauchte Umlagemittel werden vom ZV StUB in den Nachjahren eingesetzt, um den Umlagebedarf in diesen Jahren zu reduzieren. Nachdem die Stadt Erlangen als Verbandsmitglied für die in der Verbandsversammlung beschlossene und in der Haushaltssatzung festgesetzte Umlage zahlungspflichtig ist, ist diese im städtischen Finanzplan unbedingt entsprechend zu veranschlagen. Dem Antrag auf einseitige Reduzierung des Ansatzes für die Umlage kann somit nicht gefolgt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Veranschlagung der an den ZV StUB zu entrichtenden Umlagen orientiert sich an dem von der Verbandsversammlung des ZVStUB beschlossenen Wirtschaftsplan.
3. Die Anträge Nrn. 171/2025 und 177/2025 der Freie Wähler Erlangen sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

TOP 26

III/063/2025

Anträge zum Haushalt 2026 - Referat III

Sachbericht:

Im Zuständigkeitsbereich von Ref. III sind die in der Anlage dargestellten Anträge zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 11 und 17 eingegangen. Die Anmerkungen der Verwaltung sind eingefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Anträge werden gemäß beiliegender Liste abgestimmt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27**47/136/2025****Durchführung des Poet*innenfests: Fraktionsantrag 103/2025 der SPD-Fraktion zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 47; Antrag 170/2025 der erlanger linken zum Haushalt Amt 47; Fraktionsantrag 195/2025 der CSU-Fraktion zum Haushalt 2026****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Das Poet*innenfest soll auch 2026 in einer reduzierten Form stattfinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Amt 47 musste in seinem Arbeitsprogramm für 2026 vorschlagen, das Erlanger Poet*innenfest auszusetzen, da die für 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel nicht für die Umsetzung des Arbeitsprogramms der weiteren Abteilungen von Amt 47 und für die Durchführung von zwei Festivals ausreichen. Erschwerend kommt hinzu, dass 40.000 Euro zur Wiederaufnahme des Kursprogramms der Jugendkunstschule und des Kinderferienlands benötigt werden, die im Jahr 2025 aus organisatorischen Gründen ausgefallen sind, im Jahr 2026 jedoch wieder stattfinden sollen. Das Budget dafür wurde nicht wieder bereitgestellt, die Mittel mussten aus dem Budget der Festivals entnommen werden.

Für das Poet*innenfest in der um einen Tag reduzierten Form ist ein Aufwandsansatz von 250.000 Euro erforderlich. Bislang wurden mit dem Poet*innenfest aber auch 90.000 Euro Erträge erzielt. Diese Einnahmen sind aktuell im Haushalt eingeplant, können aber nur erzielt werden, wenn das Poet*innenfest stattfindet. Die Kämmerei hat einen dementsprechenden Bereinigungsvermerk eingefügt. Die Nettobelastung für den Haushalt würde bei gleichbleibendem Einnahmeansatz also 160.000 Euro betragen. Im Jahr 2026 wird angestrebt, die Einnahmen des Poet*innenfests um 40.000 Euro zu erhöhen, womit sich die Nettobelastung für den Haushalt auf 120.000 € reduzieren würde.

Die Finanzierung des Poet*innenfests 2026 könnte folgendermaßen sichergestellt werden:

Erhöhung des Aufwandsansatzes:	250.000 €
Davon gedeckt durch	
Zu erwartende übliche Einnahmen:	- 90.000 €
Zusätzlicher Sponsor:	- 20.000 €
Weitere Einnahmen durch Spenden, Eintritte usw.:	- 20.000 €
Nettobelastung Haushalt 2026	120.000 €

Die Suche nach einem zusätzlichen Sponsor hat bereits begonnen, es werden entsprechende Gespräche geführt. Amt 47 sieht sich darüber hinaus in der Lage, die Eigeneinnahmen des Poet*innenfests durch intensivierte Spendensammlung in Verbindung mit den Pins während des Festivals, die Einrichtung eines Spendenkontos im Vorfeld sowie zusätzliche Eintrittseinnahmen um weitere 20.000 Euro zu erhöhen, ohne den niederschweligen Charakter des Festivals zu gefährden. Detaillierte Überlegungen dazu werden in einer späteren Vorlage ausgearbeitet.

Auf diese Weise bleibt im Saldo ein zusätzlicher Mittelbedarf für Amt 47 von 120.000 Euro, um ein verkürztes Poet*innenfest durchführen und trotzdem das Kursprogramm der Jugendkunstschule und das Kinderferienland wieder aufzunehmen.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 210.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung abgesetzt und in der Sitzung des HFPa am 03.12.2025 behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 28

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 19.11.2025, 18:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: